POLIZEI

PYROTECHNIK

FEUERWERKSKÖRPER IN KATEGORIEN

Feuerwerkscherzartikel
- Wunderkerzen, Leuchtkerzen
- Knallbonbons, Knallerbsen
- Tischfeuerwerk
- Miniknallfrösche, ...

ab 12 Jahren

Mittelfeuerwerk
- „Sonnen“
- Knallkörper
- Wirkungsstarke Raketen, ...

ab 18 Jahren (+ Pyrotechnikausweis)

F1 F3 Kat. F2 F4

ab 16 Jahren

Feuerwerkskörper (geringe Gefahr)
- Doppelschläge
- Knallfrösche, Baby-Raketen
- Piraten, Vulkane
- Kometenbatterie, Leuchtbatterie, ...

ab 18 Jahren (+ Pyrotechnikausweis)

Großfeuerwerk
- Feuerwerksbomben
- Kugelbomben
- Zylindertöpfe, Feuertöpfe
- „Fallschirmraketen“, ...

LOSE PYROTECHNISCHE SÄTZE

Pyrotechnische Sätze (geringe Gefahr)
- Bengalpulver
- Schellackpulver
- Rauchpulver, ...

ab 16 Jahren

S1 Kat. S2

ab 18 Jahren (+ Pyrotechnikausweis)

Pyrotechnische Sätze (Verwendung nur mit Fachkenntnis)
- Alle pyrotechnische Sätze, die nicht in die Kategorie S1 fallen



VERWENDUNG ...

(ABSOLUTES VERBOT)
... ALLER pyrotechnischen Gegenstände und Sätze

in der Nähe von leicht entzündlichen oder explosionsgefährdeten Gegenständen, Anlage und Orten z.B. Tankstellen)

(ABSOLUTES VERBOT)
... ALLER pyrotechnischen Gegenstände und Sätze mit akustischem Effekt

in oder in unmittelbarer Nähe von
- Kirchen, Gotteshäusern
- Krankenanstalten
- Kinder-, Alters- und Erholungsheimen
- Tierheimen und Tiergärten

(VERBOT)
... von Feuerwerkskörpern (F2–F4)

im Ortgebiet

innerhalb oder in unmittelbarer Nähe größerer Menschenansammlungen

AUSNAHMEN:
Durch spezielle Genehmigungen können diese Verbote aufgehoben werden

(VERBOT)
... von Feuerwerkskörpern (F2–F4) und Sätzen (S1–S2)

in geschlossenen Räumen

Anmerkung:
Bei den ausgewählten Inhalten handelt es sich um einen reduzierten Auszug aus dem Pyrotechnikgesetz 2010 mit Augenmerk auf die Weihnachts- und Sylvesterfeierlichkeiten in Wien.

Die Angaben sollen einen groben Überblick vermitteln. Die vollständigen gesetzlichen Regelungen sind dem Pyrotechnikgesetz 2010 zu entnehmen.

Landespolizeidirektion Wien